

99020033261001

Bergbau Anzeige von besonderen Betriebsereignissen

Entgegennahme von besonderen Betriebsereignissen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/services/99020033261001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020033261001
Leistungsbezeichnung I	Bergbau Anzeige von besonderen Betriebsereignissen Entgegennahme von besonderen Betriebsereignissen
Leistungsbezeichnung II	Sicherheitsrelevante Betriebsereignisse ohne Personenschaden im Bergbau anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Person, Gefahr, Verhütung von Gefahren, Verantwortliche, Betriebsunfall, Verkehrsunfall, Unfälle, Gefahr für Leben, Bergbauunternehmen, Rohstoffe, Wegeunfall, Beseitigung von Gefahren, Bergbaubetrieb, Arbeitsunfähigkeit, Bodenschätze,

Modul	Sachverhalt
	Unfallanzeige, Gefahr für Gesundheit, Unfall, Bergrecht, Bodenschutz, Gefahren, Anzeigepflicht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (individuell, 020)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Bauverfahren (2050500), Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.12.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW)
Handlungsgrundlage	§ 74 Abs. 3 BBergG
Teaser	Als Unternehmer im Bergbau müssen Sie bestimmte Betriebsereignisse bei der zuständigen Behörde melden.
Volltext	Wenn Sie als Unternehmer im Bergbau tätig sind, tragen Sie Verantwortung für mögliche Gefahren. Sie müssen der zuständigen Behörde auch betriebliche Ereignisse ohne Personenschaden melden. Gemeint sind solche Ereignisse, • die den Tod oder eine schwere Verletzung einer oder mehrerer Personen herbeiführen können sowie • Ereignisse, deren Kenntnis mögliche Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Beschäftigten, Dritten oder für den Betrieb verhütet oder beseitigt.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie sind mit Ihrem Unternehmen im Bergbau tätig und es kommt zu einem Ereignis, das eine potenzielle Gefahr für Gesundheit, Leben oder den Betrieb sein

Modul	Sachverhalt
	kann.
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie können besondere Betriebsereignisse online über die Plattform „BergPass“ oder direkt bei Ihrer zuständigen Bergbehörde anzeigen. Besondere Betriebsereignisse online über die Plattform „BergPass“ anzeigen: • Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an. Für die Anmeldung benötigen Sie eine bundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion. • Rufen Sie das Formular auf und füllen Sie es vollständig und wahrheitsgemäß aus. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie das Formular ab. Besondere Betriebsereignisse direkt bei der zuständigen Bergbehörde anzeigen: • Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Unterlagen ab. • Reichen Sie die Anzeige und alle Unterlagen bei Ihrer zuständigen Bergbehörde ein. Weitere Verfahrensschritte: Die zuständige Behörde prüft Ihre Anzeige und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen oder weitere Anordnungen erforderlich sein, wird sich die Bergbehörde mit Ihnen in Verbindung setzen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen die Anzeige unverzüglich einreichen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Bergbau Anzeige von besonderen Betriebsereignissen Entgegennahme von besonderen Betriebsereignissen • Unternehmer im Bergbau müssen Betriebsereignisse melden, deren Kenntnis für die Verhütung oder Beseitigung von Gefahren für Ihren Betrieb, Ihre Beschäftigten oder Dritte von besonderer Bedeutung ist • Anzeige kann eingereicht werden über Online-Portal „BergPass“ oder direkt bei der zuständigen Bergbehörde • Zuständig: zuständige Bergbehörde der Länder
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	